



Durchführungsbestimmung zur Bepunktung der Kategorie F - Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeiten -

gültig ab 02. Dezember 2024

Der Vorstand hat am 02.12.2024 aufgrund des § 6 Abs. 7 der aktuell gültigen Fassung der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (FBO) die folgenden Durchführungsbestimmungen zur Bepunktung der Kategorie F beschlossen:

F	Autor*innen Referent*innen / Qualitätszirkelmoderator*innen/ Supervisor*innen/ Selbsterfahrungsleiter*innen/ Balintgruppenleiter*innen/ IFA- Gruppenleiter*innen/ Leiter*innen von Systemischen Fallgruppen	5 Punkte pro Beitrag (Artikel, Buch, Poster) 4 Punkte pro schriftliche Falldarstellung im Rahmen eines Fortbildungscurri- culums 1 Punkt pro Sitzung <u>zusätzlich</u> zu den Punkten der Teilnehmenden	Maximal 50 Punkte in fünf Jahren	Titelblatt / Publikationsnach- weis der wiss. Veröffentlichung oder Falldarstellung; bei der Falldarstellung zusätzlich eine Bestätigung der Einrichtung Teilnahme- bescheinigung
---	---	---	--	---

1) Moderation von Qualitätszirkeln

Anerkannte Moderator*innen erhalten pro Sitzung eines akkreditierten / anerkannten Qualitätszirkels für ihre Moderatorentätigkeit 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu den Punkten für die Teilnehmenden, (die Moderator*innen eines QZ sind auf den Bescheiden und auf den Teilnahmebescheinigungen namentlich vermerkt).

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnahmebescheinigung

2) Supervisorentätigkeit

Anerkannte Supervisor*innen erhalten für jede akkreditierte Supervisionsveranstaltung / Sitzung (= Einzel-SV, Team-SV und Gruppen- SV) 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu

den Punkten für die Teilnehmer*innen. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP, P oder ärztliche Psychotherapeut*innen richten.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnahmebescheinigung

Die Anerkennung von Supervisor*innen anderer Landeskammern, werden von der LPK BW ebenfalls anerkannt.

3) Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter*in

Anerkannte Selbsterfahrungsleiter*innen erhalten für jede akkreditierte Selbsterfahrungsveranstaltung / Sitzung (= Einzel-SE und Gruppen-SE) - 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*innen. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP, P oder ärztliche Psychotherapeut*innen richten.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnahmebescheinigung

Die Anerkennung von Selbsterfahrungsleiter*innen anderer Landeskammern werden von der LPK BW ebenfalls anerkannt.

4) Leitung von Balintgruppen

Anerkannte Balintgruppenleiter*innen erhalten für jede Sitzung einer akkreditierten Balintgruppensitzung 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*innen. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP, P oder ärztliche Psychotherapeut*innen richten.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnahmebescheinigung

Die Anerkennung von Balintgruppenleiter*innen anderer Landeskammern werden von der LPK BW ebenfalls anerkannt.

5) Leitung von IFA-Gruppen

Anerkannte IFA-Gruppenleiter*innen erhalten für jede Sitzung einer akkreditierten IFA-Gruppensitzung, die sich an approbierte PP, KJP, P oder psychotherapeutisch weiterqualifizierte Ärzt*innen richtet, 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*innen.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnahmebescheinigung

Die Anerkennung von Balintgruppenleiter*innen anderer Landeskammern werden von der LPK BW ebenfalls anerkannt.

6) Leitung von Systemischen Fallgruppen

Anerkannte Systemische Fallgruppenleiter*innen erhalten für jede Sitzung einer akkreditierten Systemischen Fallgruppensitzung, die sich an approbierte PP, KJP, P oder psychotherapeutisch weiterqualifizierte Ärzt*innen richtet, 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*innen.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnahmebescheinigung

Die Anerkennung von Systemischen Fallgruppenleiter*innen anderer Landeskammern werden von der LPK BW ebenfalls anerkannt.

7) Eigene Referententätigkeit I: Vorträge

Vortragende erhalten für jeden akkreditierten / anerkannten Vortrag (= Kategorie A) bzw. für Vorträge im Rahmen akkreditierter / anerkannter Veranstaltungen 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*innen. Anrechnungsfähig für das Fortbildungszertifikat sind grundsätzlich nur Vorträge im Rahmen Veranstaltungen, die von einer Psychotherapeutenkammer und / oder von einer Ärztekammer akkreditiert / anerkannt worden sind. Wiederholte inhaltsgleiche Vorträge können nur 1-mal pro Jahr angerechnet werden.

Nachweis der Referentenpunkte:

- Teilnahmebescheinigung F der akkreditierten Veranstaltung

8) Eigene Referententätigkeit II: Leitung von Seminaren, Kursen, Workshops

Seminarleiter*innen / Kursleiter*innen / Workshopleiter*innen erhalten für die Leitung akkreditierter / anerkannter Veranstaltungen 1 Fortbildungspunkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*innen. Anrechnungsfähig sind grundsätzlich nur Seminare, Kurse oder Workshops, die von einer Psychotherapeutenkammer und / oder von einer Ärztekammer akkreditiert / anerkannt wurden. Wiederholte inhaltsgleiche Seminare, Kurse oder Workshops können nur 1-mal pro Jahr geltend gemacht werden.

Nachweis der Referentenpunkte:

- Teilnahmebescheinigung F der akkreditierten Veranstaltung

9) Eigene Autorenschaft I: Fachartikel, die in einer Fachzeitschrift bzw. einem Fachbuch veröffentlicht werden

Die Haupt- und Co-Autor*innen erhalten pro Beitrag 5 Fortbildungspunkte. Die Fachartikel müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis der Autorenpunkte:

- Titelblatt (inkl. Datum / Quelle) oder Publikationsnachweis

10) Eigene Autorenschaft II: Poster auf Fachkongressen / Fachtagungen

Die Haupt- und Co-Autor*innen erhalten pro Poster 5 Fortbildungspunkte. Die Poster müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis der Autorenpunkte:

- Poster (inkl. Datum und Bezeichnung der Veranstaltung)

11) Eigene Autorenschaft III: Publikation von Fachbüchern (Monografien) / (Mit-)Herausgabe von Fachbüchern

Autor*innen erhalten pro Fachbuch 5 Fortbildungspunkte. Für die Herausgabe / Mitherausgabe eines Fachbuchs sind ebenfalls 5 Fortbildungspunkte anrechnungsfähig. Die Fachbücher müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis der Autorenpunkte:

- Titelblatt (inkl. ISBN, Verlag, Erscheinungsdatum)

Berichte, Gutachten und Expertisen sind grundsätzlich nicht anrechnungsfähig.

12) Eigene Autorenschaft IV: Erstellung von Falldarstellungen im Rahmen eines Fortbildungscurriculums

Autor*innen von Falldarstellungen, die sie im Rahmen eines Fortbildungscurriculums aufgrund eigener Patientenbehandlungen angefertigt haben, erhalten 4 Fortbildungspunkte pro schriftlicher Falldarstellung. Die Fortbildungseinrichtung muss bestätigen, dass die Falldarstellungen als Eigenleistung im Rahmen eines Fortbildungscurriculums angefertigt worden sind.

Nachweis der Autorenpunkte:

- Titelblatt (inkl. Datum und Bezeichnung)
- Bestätigung der anerkannten Fortbildungseinrichtung über die Teilnahme eines Fortbildungscurriculums und die Anfertigung der Falldarstellungen im Rahmen dieses Curriculums

13) Obergrenze für die Kategorie F

Innerhalb von fünf Jahren können aus der Kategorie F maximal 50 Fortbildungspunkte für ein Fortbildungszertifikat oder für ein Fortbildungspunktekonto angerechnet werden.

Ihre Ansprechpartner:

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Ressort Fortbildung

Jägerstr. 40

70174 Stuttgart

fortbildung@lpk-bw.de

Telefonnummern und Sprechzeiten: <https://www.lpk-bw.de/kammer/vorstand-und-mitarbeiter>